

Inhalt

1. Zweck.....	1
2. Definitionen	1
3. Umfang	2
4. Arbeitsweise.....	2
5. Anforderungen an Hochrisiko-Auftragnehmer	3
5.1 Allgemeines:	3
5.2 Ergänzende Anforderungen für alle Hochrisiko-Auftragnehmer:	3
5.3 Ergänzende Anforderungen an Hochrisiko-Auftragnehmer, die Hochrisiko-Arbeiten ausführen: ...	5
6. Anlagen.....	5

1. Zweck

Die Sicherheitsrichtlinien (SR) geben Vorschriften für Hochrisiko-Auftragnehmer und Subunternehmer, die auf den KPNWE-Werten Arbeiten ausführen.

Diese Vorschriften können sich auf die Bereiche Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Arbeitsschutz beziehen.

2. Definitionen

<i>KPNWE</i>	Kuwait Petroleum North West Europe
<i>HSSE</i>	Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsschutz und Umwelt
<i>Auftragnehmer</i>	Auftragnehmer oder Subunternehmer, die Arbeiten für KPNWE ausführen.
<i>Hochrisiko-Auftragnehmer</i>	Auftragnehmer, der <i>Hochrisiko-Dienstleistungen</i> liefert
<i>Hochrisiko-Dienstleistungen</i>	Als Hochrisiko-Dienstleistungen sind klassifiziert: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kraftstofftransport</i> 2. <i>Hochrisiko-Aufgaben</i>
<i>Kraftstofftransport</i>	Transport von Kraftstoffen über die Straße, Schiene oder über das Wasser
<i>Hochrisiko-Aufgaben</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten mit der Hebebühne (Hebebühne, ...) 2. <i>Arbeiten in der Höhe</i> 3. Heißarbeiten (Arbeiten mit Werkzeugen, die eine offene Flamme oder Funken erzeugen) 4. Arbeiten an elektrischen Anlagen 5. Aushubarbeiten (Bodenbohrungen, Ausgrabungen für unterirdische Tanks, ...) 6. Arbeiten in gefährlichen Atmosphären, bei denen Messungen vorgenommen werden müssen, wie Explosionsmessung, Sauerstoffmessung, gefährliche Substanzen 7. Arbeiten mit Hebevorrichtungen (Krane, ...) 8. Betreten von und Arbeiten in <i>engen und geschlossenen Räumen</i> 9. Benutzung und Wartung von Gummi/Kunststoffen flexible Schlauchleitungen

10. *Behandlung von Kohlenwasserstoffproben*

Enge und Geschlossene Räume

Leitfaden:

Beispiele: Arbeiten in Lagertanks, Abwasserkanälen, großen/tiefen Rinnen und Ausgrabungen/Baugruben, Arbeit in Rohren, in nicht oder schlecht belüfteten Räumen.

Ein enger und geschlossener Raum ist ein Raum, der:

1. sich nicht für den normalen Aufenthalt von Menschen eignet;
2. schwierig zu betreten und/oder im Notfall schwierig zu verlassen ist;
3. ein Zusatzrisiko aufweist, wie explosive Umgebung, Vorhandensein gefährlicher Stoffe, ...

Hinweis: Einige Orte können während der Ausführung der Arbeiten, während ihrer Konstruktion, Herstellung oder der späteren Änderung zu geschlossenen Räumen werden.

Arbeiten in der Höhe

Höhenarbeiten = Arbeiten mit einem *Fallhöhe* > 2,5 Meter oder weniger, ob die lokalen Rechtsvorschriften strenger sind (z.B. wie in Belgien > 2 Meter);
Fallhöhe = Höhe zwischen Boden und Fuß der Person, die Höhenarbeiten macht

Flexible Schlauchleitung Flexible Hose Assembly

Zusammenbau eines Gummi / Kunststoff-Schlauch mit entsprechenden Kupplungen für die Übertragung von Brennstoffen, Druckluft oder Dampf

Sicherheitskritische Geräte

Geräte mit einem erhöhten Risiko für Personen, Sachen und Umwelt während seiner Nutzung, wie Hebezeuge, Druckbehälter, Elektroinstallationen, Druckluft- und Elektro-Handwerkzeuge, ...

Behandlung Kohlenwasserstoff-Proben

Unter anderem geht es über Probeentnahme, Transport und Lagerung von Proben und Probenabfall.

3. Umfang

Diese Sicherheitsrichtlinien (SR) gilt für *Hochrisiko-Auftragnehmer*, die für *KPNWE* oder ihre Tochterunternehmen Arbeiten ausführen.

4. Arbeitsweise

Die Sicherheitsrichtlinie und die zugehörigen Anlagen bilden einen untrennbaren und integralen Bestandteil des Vertrags, der zwischen *KPNWE* und dem betreffenden Auftragnehmer geschlossen wurde.

Der Auftragnehmer kann keine Zusatzkosten geltend machen, die dadurch entstehen, dass zusätzliche HSSE-Vorkehrungen notwendig sind, um die Arbeiten auf ordnungsgemäße Weise auszuführen.

Falls über die Notwendigkeit von HSSE-Maßnahmen Uneinigkeit besteht, liegt die endgültige Entscheidung beim HSSE Manager von *KPNWE*.

5. Anforderungen an Hochrisiko-Auftragnehmer

5.1 Allgemeines:

Ein *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss den in der SR gestellten Anforderungen genügen. Diese Anforderungen gelten zusätzlich oder als Unterstützung:

- der für die auszuführenden Tätigkeiten oder zu erbringenden Dienstleistungen geltenden lokalen und internationalen Gesetzgebung;
- der HSSE-Richtlinie von KPNWE;
- anderen unter den Parteien vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen;
- Sicherheitsplänen oder -dokumenten, die speziell für bestimmte Arbeiten aufgestellt wurden;
- die Anforderungen von Standards, für die der *Hochrisiko-Auftragnehmer* zertifiziert ist, wie 14001, VCA, OHSAS 18001, MASE, SQAS, ISRS usw.;
- die Normen, die als Regeln an die fachlich kompetente Ausführung angelegt werden können.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den geltenden Anforderungen, ist stets die strengste Vorschrift einzuhalten und anzuwenden. Das heißt, dass in dem Fall, dass geltende gesetzliche und sonstige Anforderungen strenger sind als die bei KPNWE geltenden Anforderungen, die gesetzlichen und sonstigen Anforderungen angelegt werden müssen, wenn aber die bei KPNWE geltenden Anforderungen strenger sind als die gesetzlichen und sonstigen Anforderungen, die KPNW-Anforderungen angelegt werden müssen.

5.2 Ergänzende Anforderungen für alle Hochrisiko-Auftragnehmer:

- Der Hochrisiko-Auftragnehmer ist für die Einhaltung der geltenden Anforderungen verantwortlich.
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* ist ausdrücklich verantwortlich für die von ihm angestellten Subunternehmer.
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss die betreffenden Anforderungen allen Parteien auferlegen, für die er verantwortlich ist (z.B. Arbeitnehmer, eingesetzte Subunternehmer, Besucher usw.) und muss für eine eindeutige Kommunikation der relevanten Anforderungen an die Parteien Sorge tragen.
- Mitarbeiter eines *Hochrisiko-Auftragnehmers* müssen über die notwendigen Grundkenntnisse zu Sicherheit und Umweltschutz verfügen und alle Zusatzschulungen zur richtigen Ausführung ihrer Aufgaben erhalten. Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss nachweisen können, dass Mitarbeiter, für die er die Verantwortung trägt, aktiv in die Ausführung der HSSE-Richtlinie von KPNWE eingebunden werden.
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss über ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitsschutz/Umwelt verfügen. Beispiele für mögliche Systeme sind:
 - VCA : Veiligheid, gezondheid en milieu Checklist Aannemers
 - LSC : Liste de contrôle Sécurité, santé et environnement entreprises Contractants
 - SCC : SicherheitsCertifikatContractoren
 - SCC : Safety Checklist for Contractors
 - VCU : Veiligheid, gezondheid en milieu Checklist Aannemers
 - LSI : Liste de contrôle Sécurité pour les entreprises de travail Intérimaire
 - SCP : SicherheitsCertifikat für Personaldienstleister
 - GEHSE : Guide d'Engagement Hygiène, Sécurité, Environnement
 - OHSAS : Occupational Health and Safety Assessment Series
 - MASE : Manuel d'Amélioration Sécurité des Entreprises
 - SQAS : Safety & Quality Assessments Systems (kraftstofftransport)
 - Sonstige : sofern vom HSSE Manager KPNWE genehmigt

Das Vorhandensein eines Umweltschutzsystems (bspw. ISO 14001) wird empfohlen.

- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss über alle für die Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen und Arbeiten notwendigen Genehmigungen, Zertifikate und Lizenzen verfügen.
- Auf die erste Bitte der HSSE-Abteilung von KPNWE und insofern zutreffend muss der Hochrisiko-Auftragnehmer die folgenden Dokumente vorlegen:
 - Genehmigungen, Zertifikate und Lizenzen (z.B. Umweltzulassungen, ADR-Zertifikate, CE-Zertifikate, Test- und Prüfzertifikate, Entsorgungsnachweise, ...);
 - Audit- oder Inspektionsberichte;
 - Unterlagen und Berichte, die nachweisen können, dass der *Hochrisiko-Auftragnehmer* die im Vertrag vereinbarten HSSE-Verpflichtungen und Vorschriften eingehalten hat.
- Auf Anfrage der HSSE-Abteilung von KPNWE kann vor Aufnahme der vereinbarten Arbeiten mit dem *Hochrisiko-Auftragnehmer* ein Kick-Off-Treffen stattfinden. Bei diesem Treffen wird u.a. Folgendes besprochen:
 - Risikoanalyse der auszuführenden Arbeiten;
 - einzusetzendes LMRA-Verfahren;
 - Ausbildung/Schulung der Mitarbeiter;
 - vorgeschriebene Berichte (u.a. Unfallberichte);
 - HSSE-Zertifikate des Auftragnehmers;
 - notwendige Genehmigungen für die auszuführenden Arbeiten;
 - einzusetzenden Arbeitsgenehmigungen;
 - Befolgung und Wartung der *sicherheitskritische Geräte*
 - geltender Notfallplan;
 - Arbeitsabsprachen zwischen den Parteien.
- Wenn die von dem *Hochrisiko-Auftragnehmer* auszuführenden Arbeiten mit Arbeiten zusammenfallen oder verbunden sind, die von Dritten ausgeführt werden, muss er sich mit diesen Dritten absprechen und derartige Vereinbarungen treffen, dass alle Arbeiten garantiert sicher und qualitativ hochwertig ausgeführt werden können.
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss während der Ausführung der Arbeiten mindestens einmal pro Monat die ausführenden Mitarbeiter in einem „Toolbox-Meeting“ über aktuelle Themen im Bereich Umweltschutz und Arbeitssicherheit informieren..
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* meldet Zwischenfälle, die bei den Arbeiten im Rahmen dieses Vertrags auftreten, innerhalb von 24 Stunden, nachdem sich der Zwischenfall ereignet hat, auf die vorgeschriebene Weise an KPNWE (siehe **Anlage 13**).
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ablauf eines Quartals/Trimesters die von KPNWE gewünschten Leistungsdaten an KPNWE senden (siehe **Anlage 14**).
- Die *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss während der Ausführung der Arbeiten sicherstellen dass alle *sicherheitskritischen Geräte*, die von Mitarbeiter genutzt werden, alle gesetzlichen Anforderungen zum Erwerb, Lagerung, Verwendung, Wartung und Inspektion erfüllen.
Wenn die *Hochrisiko-Auftragnehmer* beim Ausführung der Arbeiten *flexible Schlauchleitungen* verwendet, dann müssen sie den Anforderungen von KPNWE erfüllen (siehe **Anlage 15**)
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* wendet die Vorschriften für Eingriffe an HSE Critical Barriers an (siehe **Anhang 1, Kapitel E**) (* HSE CRITICAL BARRIERS: dies sind technische Barrieren, die Emissionen gefährlicher Produkte verhindern oder abschwächen sollen. Diese Barrieren sind unerlässlich für den sicheren Umgang mit kritischen Prozessen (=Prozesssicherheit), wie z. B. Lagerung und Transport gefährlicher Produkte oder Eingriffe an Anlagen, die diese Produkte enthalten. Beispiele für HSE Critical Barrier sind: Tank- und Rohrwände, Überlaufprävention/-schutz, Alarmer/Anzeigen von Kohlenwasserstoffsensoren, Auslaufsensoren, Rückgewinnungssysteme für Dämpfe, kohlenwasserstoffresistente Bodenbeläge, Tankwannen, KWS, etc.
- Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss regelmäßig kontrollieren, ob seine Arbeitnehmer und Subunternehmer sich an die von KPNWE aufgestellten Anforderungen halten.

Der *Hochrisiko-Auftragnehmer* kann vor und während der auszuführenden Arbeiten jederzeit einem Audit oder einer Kontrolle durch das Personal von KPNWE oder durch von KPNWE dazu

ermächtigten Dritten unterzogen werden. Die Kontrollen und Audits können sich auf das verwendete Managementsystem und auf die Ausführung auf dem Gelände beziehen.

- Wenn bei einem Audit oder einer Überprüfung Empfehlungen mit zwingendem Charakter formuliert werden, müssen diese wie vereinbart in einem vom *Hochrisiko-Auftragnehmer* als auch von KPNWE zu genehmigenden Aktionsplan umgesetzt werden.

5.3 Ergänzende Anforderungen an Hochrisiko-Auftragnehmer, die Hochrisiko-Arbeiten ausführen:

- Der betreffende *Hochrisiko-Auftragnehmer* muss vor Aufnahme der Arbeiten:
 - eine bzw. mehrere (aufgabenbezogene) Risikoanalyse(n) bezüglich der Aufgaben, die er bzw. seine Subunternehmer ausführen wird/werden, verfügbar halten;
 - eine Last-Minute-Risikoanalyse (LMRA) ausführen;
 - über die notwendige(n) Arbeitsgenehmigung(en) verfügen.

Die Analysen, die LMRA und die Arbeitsgenehmigungen können jederzeit von KPNWE angefordert werden.

- Der betreffende *Hochrisiko-Auftragnehmer*, der *Hochrisiko-Aufgaben* ausführt, muss beim Ausführen bestimmter *Hochrisiko-Aufgaben* die Anforderungen einhalten, die in den Anforderungen zur Sicherheit der Aufgabe (siehe Kapitel 6, Anlagen) festgehalten sind.

6. Anlagen

- Anlage 1** Task Safety Requirements – General Requirements
- Anlage 2** Task Safety Requirements – Working at Height – General
- Anlage 3** Task Safety Requirements – Working at Height – Ladder
- Anlage 4** Task Safety Requirements – Working at Height – Mobile Elevated Work Platforms
- Anlage 5** Task Safety Requirements – Working at Height – Scaffolding
- Anlage 6** Task Safety Requirements – Working at Height – Roof Work
- Anlage 7** Task Safety Requirements – Confined Spaces
- Anlage 8** Task Safety Requirements – Excavation
- Anlage 9** Task Safety Requirements – Hoisting and Lifting
- Anlage 10** Task Safety Requirements – Measurements
- Anlage 11** Task Safety Requirements – Hot Work
- Anlage 12** Task Safety Requirements – Electrical Installations
- Anlage 13** Contractor Incident Report Form Template
- Anlage 14** HSSE Contractor Information Exchange
- Anlage 15** Task Safety Requirements – Flexible Hose Assemblies
- Anlage 16** Task Safety Requirements – Sampling



KUWAIT PETROLEUM NORTH WEST EUROPE

DOCUMENT TITLE:	Sicherheitsrichtlinien Hochrisiko-Auftragnehmer
DOCUMENT NUMBER:	KPNWE.WI.11.HSCO.096
REVIEW NUMBER:	1
EFFECTIVE DATE:	01 Dec 2020
NEXT REVIEW DATE:	01 Dec 2023

..

CONFIDENTIALITY:

The information contained in this document is confidential to Kuwait Petroleum International Ltd. Copyright © Kuwait Petroleum International Ltd. Copying of this document in any format is not permitted without written permission from the management of Kuwait Petroleum International Ltd.

This document is reviewed and approved according to the released online Document Approval Flow

Prepared by:	HSSE Supervisor	Jan Berghmans
Reviewed by:	HSSE Supervisor	Jan Berghmans
Approved by:	QHSSE Manager	Patrick De Baere

*Access rights: **Generally Accessible**

Reviews Summary

Review date	Review reference	Review details	Review version
01 Dec 2017			0
01 Dec 2020	--	Periodic review - no changes	1